

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirthschaftscomité: rothe Rosette.
Bau- und Dekorationscomité: grüne Rosette.
Finanzcomité: weiße Rosette.

Tenue.
Dienstanzug mit Feldmütze.

Ausland.

Bayern. (Bewaffnung der bayerischen Kavallerie und Fußartillerie.) Die bislang in der bayerischen Kavallerie eingeführte Werderkarabine erlaubt ihrer schwachen Dimensionen wegen die Anwendung keiner stärkeren Ladung als 3,5 Gr., und besitzt folglich keinen sehr großen ballistischen Effect. Die umgeänderten Chassepotkarabiner haben dagegen sehr gute Resultate ergeben, und man wird sie bei den Chevaulegers-Regimentern einführen.

Nach Mittheilungen der Zeitung für Norddeutschland soll mit der Austheilung der Mauserkarabine, M./1871, an die Fußartillerie im Monat August begonnen werden, so daß die Artillerieregimenter des 15. Korps schon im Laufe des Monats Oktober im Besitz dieser Waffe sein dürften.

Die bayerische Fußartillerie bleibt vorläufig mit dem Chassepotgewehr bewaffnet; der Vorrath an französischen Patronen ist noch für lange Zeit genügend.

Oesterreich. (Lösung der Geschützfrage.) Den Berichten der österreichischen militärischen Blätter entnehmen wir, daß der Kampf, ob das Krupp'sche System oder das von General Uchatius erzeugte Stahlbroncegeschütz für die österreichische Armee zu adoptiren sei, zu Gunsten der Stahlbronce entschieden wurde.

Die zur Verathung und Lösung der Frage niedergelegte Kommission hat sich mit 27 Stimmen gegen 1 Stimme für das Stahlbroncegeschütz des Generals Uchatius erklärt. Die Ansichten der Fachzeitschriften sind getheilt.

Verschiedenes.

— (Lehren des Krieges.) (Schluß.) Der Rapport des französischen Komitês ist wohl werth, von unseren Armeecoffizieren aller Grade und Klassen studirt zu werden und ich will bei dieser Gelegenheit noch auf die Stelle desselben hinweisen, wo er über die militärische Korrespondenz sich ausläßt und erörtert, ob der Offizier des Stabes direct mit seinem Chef in Paris korrespondiren und seinem General Abschrift einreichen, oder ob man verlangen soll, daß er seine Korrespondenz durch die Instanz seines Generals übermittle, so daß letzterer seine eigenen Bemerkungen und Ansichten darauf vermerken könne. Der letztere Geschäftsgang wird vom Komitê als die allein zu befolgende Regel aufgestellt, „weil der General niemals über irgend etwas, das über sein Kommando verlauten könnte, im Unklaren bleiben dürfe!“

In diesem Lande, wie in Frankreich, kontrollirt der Kongreß die großen Fragen über Krieg und Frieden, erläßt alle Gesetze für Aufstellung und Verwaltung der Armeen, bewilligt die nöthigen Mittel, und überläßt dem Präsidenten Ausführung und Anwendung dieser Gesetze, insbesondere aber die schwierige Aufgabe, die öffentlichen Ausgaben mit den jährlichen Bewilligungen in Einklang zu bringen. Die Executivgewalt ist ferner auf sieben große Departements vertheilt und dem Staatssekretär für den Krieg ist die allgemeine Sorge für den Militäretat anvertraut. Die Machtvollkommenheit des Staatssekretärs für den Krieg ist wiederum auf zehn bestimmte und gesonderte Bureaus vertheilt.

Die Chefs dieser Bureaus stehen unter dem unmittelbaren Befehle des Staatssekretärs für den Krieg, welcher im Frieden die Armee durch sie von seinem Bureau aus kommandirt, es aber

„im Felde“ nicht kann, was zu verlangen ein Widerspruch im militärischen und civilen Gesetze ist.

Die jüngern Offiziere dieser Stäbe und Departements werden aus den Reihen der Armee selbst oder frisch von Westpoint ausgewählt und finden sich nur zu gewöhnlich zu einer Elite zusammen, welche sich aus besserem Teig gebildet wähnt, als der gewöhnliche Soldat. So sondern sie sich mehr und mehr von ihren Kameraden der Linie ab und gerathen allmählig auf den Standpunkt jenes alten Artillerieoffiziers, welcher die Armee für einen köstlichen Platz für einen Gentleman hielt, wenn nur die verfluchten Soldaten nicht da wären, oder besser noch zu dem Schlusse des jungen Lords in Heinrich IV., welcher zu Harry Percy dem Haispörne sagt: „daß auch er Soldat geworden wäre, wenn nur die nichtswürdigen Kanonen nicht da wären.“ Diese Art ist sehr verderblich und stimmt durchaus weder mit unserer demokratischen Regierungsform, noch mit der allgemeinen Erfahrung; und nun, da die Franzosen, von denen wir unser System copirt haben, es aufs Aeufserste verworfen haben, so hoffe ich, daß auch unser Kongreß dem Beispiele folgen wird. Ich erkenne im vollsten Maße den Grundsatz an, daß in Friedenszeiten das bürgerliche Recht vor dem Militärrechte den Vorrang einnehmen, daß die Armee zu allen Zeiten der direkten Kontrolle des Kongresses unterworfen sein soll, und ich versichere, daß von der Entstehung unserer Regierung bis auf den heutigen Tag die reguläre Armee das höchste Beispiel von Gehorsam unter das Gesetz und die Autorität gegeben hat. Aber gerade aus dem Grunde, weil unsere Armee verhältnismäßig so sehr klein ist, halte ich dafür, daß sie nach wahren militärischen Prinzipien organisiert und verwaltet werde und daß wir in Friedenszeiten die „Gebräuche und Gewohnheiten des Krieges“ bewahren, so daß, wenn der Krieg wirklich ausbricht, wir nicht aufs Neue gezwungen werden, die Confusion und Unordnung von 1861 zu erleben.

Die Divisionsdepartements und Postenkommandeure sollten nicht allein uneingeschränkte Gewalt im Kommando über ihre Truppen, sondern auch Verfügung über alles Kriegsmaterial haben, welches für den Gebrauch derselben bestimmt ist; ferner müßten sich Offiziere des Stabes, welche zur Verwaltung des Kriegsmaterials nöthig sind, in ihrer Kommandosphäre befinden: dann könnten sie schicklicher Weise zur vollen Verantwortlichkeit herangezogen werden. Der Präsident und der Staatssekretär für den Krieg können die Armee eben so gut durch die Generale, als durch die jüngeren Offiziere des Stabes kommandiren. Natürlich würde der Staatssekretär die Fonds wie jetzt gemäß dem Verbrauchsgesetze (appropriations Bill) vertheilen und für sich selbst die ausschließliche Kontrolle und Obergewalt über die größeren Arsenalen und Magazine in Anspruch nehmen. Der Irrthum liegt im Gesetze oder in der richterlichen Auslegung desselben und kein Coder von Armeevorschriften könnte erfunden werden, welcher die Schwierigkeiten abstellte, bis der Kongreß — wie das französische Korps Legislatif — gänzlich das alte Gesetz und das unter ihm aufgeschossene System verdammt und vernichtet. —

Es wird von Napoleon erzählt, daß seine letzten Worte waren: „Tête d'armée.“ Als der Schatten des Todes sein Gedächtniß umdunkelte, schwebte gewiß sein letzter Gedanke, dem er Worte verleihen wollte, um eine Aktion, bei welcher er eine wichtige Role spielen dürfte, zu dirigiren. Ich glaube, daß jeder General, welcher Armeen im Kampfe geführt hat, die Intensivität des Verstandes bei irgend einer ähnlichen Gelegenheit aus eigener Erfahrung sich ins Gedächtniß zurückrufen wird, wo er durch ein einziges Kommandowort die letzte Hand an ein sein geplantes Manöver legte.

Aber es fällt mir noch ein Gedanke ein, der erwähnenswerth ist, und Andere, welche uns in unserm Weiter folgen sollen, ermutigen kann. Ich sah niemals die Queue einer „Armee im Kampfe“, ohne zu fürchten, daß irgend ein Unplut sich an der Fete ereignet hätte. Die größte Confusion, zerbrochene Wagen, todtie Pferde, Mannschaften, welche todt und verblümmelt umherlagen; Gruppen, die in offenkbarer Unordnung hin und her eilten und eine allgemeine Furcht vor etwas Schrecklichem, das sich ereignen sollte: alle diese Zeichen nahmen indessen ab, je mehr ich mich den vorderen Reihen näherte, woselbst der vollstän-